

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU) und
Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12067
vom vom 01. Juni 2022
über Stand der TVO – 2022 Start für das Planfeststellungsverfahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Stand haben die Unterlagen zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens für die Vollendung der Tangentialen Verbindung Ost (TVO)?

Antwort zu 1:

Derzeit wird die Entwurfsplanung bearbeitet.
Die Grundsatztrassierung ist fertig gestellt. Die Knotenpunkte werden hinsichtlich der Ampelphasen optimiert und die Fuß- und Radweganbindungen in die Wohngebiete abgestimmt. Weitere Abstimmungen laufen zu Bushaltestellen, Beleuchtung, Entwässerung, der Nahverkehrstangente usw.

Die weiteren Fachplanungen wie z.B. der Landschaftspflegerische Begleitplan, sind in Bearbeitung. Die Gutachten wie z.B. Lärm/Luft, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und die hydrogeologischen Gutachten für die Bauwerke des Ingenieurbaus und der Entwässerung werden derzeit erarbeitet. Danach werden der UVP- (Umweltverträglichkeitsprüfung) Bericht sowie weitere Fachgutachten- und -beiträge komplettiert.
Die Versorgungsunternehmen und Drittbeteiligte sind in den Planungsprozess einbezogen.

Frage 2:

Wann ist mit der Beantragung/ Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen? (Bitte um Angabe des Kalendermonats.)

Antwort zu 2:

Wegen der noch erforderlichen Abstimmungen mit den Bahnplanungen ist mit Zeitverzügen zu rechnen, so dass gegenwärtig die formelle Einreichung der Planfeststellungsunterlage in 2023 geplant ist. Informelle Abstimmungen mit der Anhörungsbehörde sollten bereits in 2022 begonnen werden können.

Frage 3:

Welche Hürden sieht der Senat bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens?

Antwort zu 3:

Größte Herausforderung ist die Bewältigung der Eingriffsfolgen, insbesondere die Kompensation der in Anspruch zu nehmenden Waldflächen.

Frage 4:

Wie lange wird die voraussichtliche Dauer des Planfeststellungsverfahrens sein?

Antwort zu 4:

Das Planfeststellungsverfahren wird von einer (weisungs)unabhängigen Behörde geführt – der Vorhabenträger hat keinen Einfluss auf die Dauer des Verfahrens. Gemessen an bestehenden Erfahrungswerten wird eine Dauer von mind. 1,5 Jahren veranschlagt. Gerichtliche Einsprüche gegen den Planfeststellungsbeschluss könnten einen bestandskräftigen Beschluss zusätzlich verzögern.

Frage 5:

Ist geplant Ausschreibungen für Bauleistungen parallel zum Planfeststellungsverfahren zu beginnen?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Wann ist mit einem Baubeginn der TVO zu rechnen?

Antwort zu 6:

Dies kann seriös derzeit noch nicht benannt werden (siehe Frage 4).

Frage 7:

Haben die beteiligten Senatsverwaltungen eine einheitliche Auffassung zur Vollendung der TVO, oder gibt es innerhalb des Senats Stellungnahmen, die dem Bau der TVO entgegenstehen könnten?

Antwort zu 7:

Die Abstimmungen innerhalb der Senatsverwaltungen zielen auf die Herstellung behördlichen Einvernehmens. Im Falle eines bestehenden Dissens entscheidet letztendlich die Planfeststellungsbehörde im Rahmen ihres Abwägungsprozesses.

Frage 8:

Ist die politische Leitung der Senatsverwaltung über Prozesse und Zeitplanung zum Bau der TVO informiert?

Antwort zu 8:

Ja.

Berlin, den 16.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz